Planungsgruppe Bonewitz

Planungsgruppe Bonewitz Brunostraße 7, 63654 Büdingen

An die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung

Brunostraße 7 63654 Büdingen Tel.: 06042 / 975 89 59 Mobil: 0 172 / 66 51 51 8

> info@plan-bonewitz.de www.plan-bonewitz.de 13.11.2025 / SM

Aufstellung des Bebauungsplans

"1. Änderung Fliegerhorst 0.5" des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach in der Stadt Erlensee und Stadt Bruchköbel

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Projekt: 25010-00

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach in der Stadt Erlensee und Stadt Bruchköbel hat in der Sitzung am 30.04.2025 den Aufstellungsbeschluss zum o.g. Bauleitplanverfahren gefasst, sodass gemäß § 3 Abs. 1 i. V. mit § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Im Auftrag des Zweckverbandes der Stadt Erlensee und Stadt Bruchköbel bitten wir Sie daher, Ihre Stellungnahme in diesem Verfahren bis spätestens **19.12.2025** abzugeben.

Die Verfahrensunterlagen können ab dem 17.11.2025 auf der Internetseite des Zweckverbandes <u>www.gewerbepark-fliegerhorst.de</u> sowie auf der Internetseite der Planungsgruppe Egel / Bonewitz <u>www.planungsgruppe-egel.de</u> unter dem Link "Beteiligungsverfahren" eingesehen werden.

Gemäß Erlass des Hess. Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 11.12.2019 über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, sollen sich die Behörden oder sonstigen TöB in ihrer Stellungnahme auf ihren Aufgabenbereich beschränken. Sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde in der Stellungnahme zur Verfügung zu stellen. Die Stellungnahme ist so zu verfassen, dass sie für die Bauleitplanung verwertbar ist und die hierfür wichtigen fachlichen Informationen enthält.

Mit freundlichen Grüßen

Planungsgruppe Bonewitz